



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Beate Walter-Rosenheimer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Caren Marks
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 18555-1100
FAX +49 (0)30 18555-41100
E-MAIL Caren.Marks@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 9. Juli 2020

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummern 6/547 und 6/548

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 6/547:

Wie will die Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ (Bundestagsdrucksache 19/16070) ein dafür nötiges und sinnvolles Monitoring, das Länder und Kommunen miteinbezieht, sicherstellen und umsetzen und wer wird den Umsetzungsprozess begleiten (bitte auflisten und begründen)?

Antwort:

Die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ hat sich darauf verständigt, dass die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen berichten wird (s. hierzu Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“, BT-Drs. 19/16070, S. 3). Hintergrund ist, dass die sich aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ ergebenden einzelnen Projekte und Schritte der individuellen Umsetzung durch verschiedene Akteure bedürfen; dementsprechend bedürfen diese auch jeweils spezifischer Vorgehen der Umsetzungsbegleitung.



SEITE 2 Frage Nr. 6/548:

Hat die Bundesregierung zur Umsetzung der 19 Empfehlungen der Arbeitsgruppe festgelegt, wie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien, also vor allem zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit institutionalisiert und abgestimmt werden soll, z.B. in Hinblick auf Arbeitsstruktur, Zuständigkeiten, Arbeitsstab und verantwortliche Ansprechpersonen (Wenn ja, bitte entsprechend dieser Merkmale auflisten und beantworten, wenn nein, wann wird es diese Struktur mit Zuständigkeiten geben)?

Antwort:

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien, also auch zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit als auch mit dem Arbeitsstab der Drogenbeauftragten erfolgt gemäß den Vorgaben der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO).

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks